

Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE):

Wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Domäne Heidbrink für eine Ziegenmassen-tierhaltung auch eine Stromversorgung versprochen?

Obwohl die aktuelle Richtlinie des Umweltministeriums vom 1. November 2007 - 22-62603/03/02 (VORIS 28200) - eine Förderung von Abwassertransportleitungen zwischen zwei Orten ausdrücklich ausschließt, plant das niedersächsische Umweltministerium (laut Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) vom 17. März 2011), eine geplante Abwasserleitung im Landkreis Holzminden mit maximal 1,125 Millionen Euro aufgrund einer 2006 außer Kraft getretenen Richtlinie zu fördern.

Diese Förderung wurde von Umweltminister Sander am 25. August 2006 bei einem Besuch der Firma Petri Feinkost GmbH im Zusammenhang mit dem Kauf der Landesdomäne Heidbrink (Landkreis Holzminden) in Aussicht gestellt (vgl. Drs. 15/4400, Drs. 16/1281). Auch der Landkreis Holzminden hat zwischenzeitlich 200 000 Euro Förderung für den kommunalen Abwasserverband mehrerer Gemeinden im Landkreis beschlossen und dies öffentlich als „Wirtschaftsförderung“ bezeichnet.

Der Landtag hat am 8. Dezember 2006 der Veräußerung der rund 260 ha umfassenden Domäne Heidbrink, Landkreis Holzminden, an die Inhaberfamilie Petri der Firma Feinkost Petri, Glesse, zugestimmt. Maßgebend für den Antrag der Landesregierung waren die Planungen des Unternehmens, auf Teilflächen der Domäne eine Massentierhaltung von 7 500 Ziegen zu planen. In diesem Zusammenhang sind auch vom Land Planungen und Überlegungen zur Infrastruktur aufgenommen worden (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) vom 10. November 2006).

Obwohl der Kreistag des Landkreises Holzminden im Juni 2010 eine notwendige Teillösung des Landschaftsschutzgebietes für die beabsichtigte Massentierhaltung abgelehnt hat, haben in den letzten Wochen nach Presseberichten nun umfangreiche Bauarbeiten auf der Domäne Heidbrink stattgefunden. So soll die Domäne auch mit einem Stromkabel von einer Kapazität für großgewerbliche Anlagen und mehrere Tausend Haushalte ans öffentliche Netz angeschlossen worden sein. Für die bestehenden Hofanlagen und weniger als ein Dutzend Haushalte ist dies unnötig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wessen Veranlassung und auf wessen Kosten wird die Domäne Heidbrink (Landkreis Holzminden) mit Stromkabeln angeschlossen, deren Kapazität offenbar weit über den derzeitigen Bedarf hinausgeht?
2. Liegt inzwischen ein vollständiger Antrag des Wasserverbandes Ithbörde (WVIW) für eine Abwassertransportleitung von Brevörde nach Holzminden vor, und, wenn ja, wann soll er entschieden werden?
3. Ist es zulässig, dass ein Landkreis kommunale Abwasserbetriebe einzelner Gemeinden bezuschusst und damit deren Gebührekalkulation beeinflusst - auch vor dem Hintergrund, dass das niedersächsische Finanzministerium und der Landkreis Holzminden 2008 eine Bürgschaft in Höhe von 750 000 Euro für die geplante Abwasserpipeline des Wasserverbandes aus rechtlichen Bedenken für nicht zulässig erklärt haben?

**Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 01.07.2011 auf die Frage 29 Abg. Meyer (Grüne)
Wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Domäne Heidbrink für eine Ziegenmassentierhaltung auch eine Stromversorgung versprochen?**

Vorbemerkungen:

Die Firma PETRI aus Glesse, Landkreis Holzminden, stellt aus Milch Feinkostprodukte her. Seit dem Jahr 2006 bestehen Planungen des Unternehmens, die Produktion am vorhandenen Standort auszuweiten. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Informationen zum vorgenannten Stromanschluss für die Domäne Heidbrink im Landkreis Holzminden liegen der Landesregierung nicht vor. Insoweit können zum Sachverhalt keine Aussagen gemacht werden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass es sich bei Verträgen zur Versorgung mit Strom und Gas zwischen Energieversorgungsunternehmen und Kunden grundsätzlich um Verträge des Privatrechts handelt.

Zu 2:

Nein

Zu 3:

Den Kommunen steht es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei, auch Abwasserbetriebe zu bezuschussen.

Die Förderung der örtlichen Infrastruktur - auch im Abwasserbereich - mit dem Ziel der Stärkung der örtlichen Wirtschaft ist grundsätzlich ein zulässiger Verwendungszweck. Soweit es dadurch zu Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation käme, stellt dies keinen Verstoß gegen das Abgabenrecht dar.

Finanzminister Möllring hat im Übrigen dem Mitglied des Niedersächsischen Landtages, Herrn Christian Meyer, bereits mit Schreiben vom 20.08.2008 Folgendes mitgeteilt: „Im Hinblick auf eine angebliche Landesbürgschaft teile ich Ihnen mit, dass der Wasserverband Ithbörde anders als in Ihrem Schreiben dargestellt bisher keinen Antrag auf Gewährung einer Landesbürgschaft gestellt hat.“